



RheinlandPfalz

FINANZAMT TRIER

Besteuerung der Geldleistungen für Kindertages- und Kindervollzeitpflege

Stand: Juli 2009

Carsten Noll/Irina Lempp



Pläne vora

Berlin (d) steuerung sich vora fang 2009 Treffen d an diese einer Be wird der gen, da 31. De zen. B weiter Dies bare der F In F ges nig sit ter weite

© 2007 PM

Steuerpläne bedrohen tausende Tagesmütter

Abgaben- und Sozialversicherungspflicht sorgt für hohe Einkommenseinbußen - Ziel von 750 000 neuen Kinderbetreuungsplätzen in Gefahr

Von Sabine Schmitt

Es ist Schlafenszeit im Maulwurf-Hügel. Zwei Jungs und zwei Mädchen kuscheln sich an Tagesmutter Sylvia Petri, die zum Abschluss des Vormittags noch eine Geschichte aus dem Bilderbuch vorliest. Dann fallen den Kindern die Augen zu. Denn an dem sonnigen Herbstmorgen haben sie reichlich die Bobbycars und Dreiräder durch den großen Garten bewegt.

Sylvia Petris "Tagespflege im Maulwurf-Hügel" liegt ruhig und idyllisch im Berliner Stadtteil Französisch Buchholz in einem Gartenhaus hat die 54-Jährige ein eigenes Spielzimmer und Sanitäranlagen für ihre Tageskinder eingerichtet. Draußen gibt es einen Fuhrpark, der Kinderherzen höher schlagen lässt. "Eigentlich habe ich immer fünf Kinder betreut", sagt die Tagesmutter. Auch in diesem Jahr hatte sie zahlreiche Anfragen von Eltern, die sie jedoch abgelehnt hat. Wie viele Tagesmütter hat Petri wegen ihrer Kinder zur Betreuung angenommen, denn sie befürchtet, dass ihre Arbeit bald zum Zuschussgeschäft wird. "In der jetzigen Situation bin ich vorzeitig geworden, ich weiß ja nicht was kommt."

Mit der "jetzigen Situation" meint Sylvia Petri die "Neuregelung für Tagespflegepersonen" ab 2009. Dann sollen die rund 33 000 Tagesmütter, die bei den Kommunen angemeldet sind, ihre Einnahmen versteuern und werden zum größten Teil auch sozialversicherungs-pflichtig. Bislang freilich hängen die Tagesmütter völlig in der Luft. Auch fast zwei Monate, bevor die Neuregelung in Kraft treten soll, wissen die Tagesmütter nichts Genaues. Zwar hat der Bundestag das Kinderförderungsgesetz beschlossen, auf das die Neuregelung zurückgeht, doch die Entscheidung des Bundesrates steht noch aus. "Wir wissen einfach gar nichts", sagt Sylvia Petri. Einige ihrer Kolleginnen hätten inzwischen ganz aufgegeben, weil die Unsicherheit zu groß sei. Andere - wie Sylvia Petri - betreuen weniger Kinder, um

© 2008 PMG Presse-Monitor GmbH

© 2007 PMG Presse-Monitor

ihre Einnahmen wegen Steuer und Sozialversicherungen zu deckeln. Immerhin ändert sich für Tagesmütter, die bisher schon auf privater Basis gearbeitet haben, ab Januar nicht viel. Sie haben ohnehin einen privaten Vertrag mit den Eltern. Die Tagesmütter verdienen ihre Einnahmen und müssen sich wie andere Selbstständige auch selbst Kranken- und Rentenversichern. Sie allerdings können die Höhe ihrer Vergütung privat vereinbaren - und dies ist ein nicht ganz unwesentliches Detail.

Denn für die Tagesmütter der Kommunen ist der Betreuungssatz festgelegt, je nach Bundesland zwischen 2,50 und vier Euro pro Stunde und Kind, Betriebskosten inklusive. Für die Tagesmütter, die wie in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Bremen und vielen anderen Kommunen über das Jugendamt finanziert werden, galt bislang jedoch eine Steuerbefreiung, weil ihr Einkommen als "Aufwandsentschädigung" gerechnet wird. Das soll sich ab Januar ändern: Das Einkommen wird nach Abzug der Betriebskostenpauschale steuerpflichtig. Vor allem für Großtagespflegestellen in der vier oder fünf Kinder betreut werden, wird sich die Besteuerung stark bemerkbar machen. Falls der Ehemann ebenfalls verdient, schlägt bei einer gemeinsamen steuerlichen Veranlagung der Fiskus ordentlich zu. "Es gibt Tagesmütter, die verlieren mit der Neuregelung 49 Prozent ihres Einkommens", rechnet der Geschäftsführer des Bundesverbandes für Kindertagespflege, Klaus-Dieter Zühlke, vor.

Da Tagesmütter freiberuflich tätig sind - gleichgültig ob sie private Verträge geschlossen haben oder über das Jugendamt bezahlt werden - gilt nach dem Willen der Bundesregierung die Einkommensteuerpflichtige Einnahmen der Tagesmütter als steuerpflichtige Einnahmen. Dass die Verunsicherung bei den Tagesmüttern groß ist, ist im Bundesfamilienministerium bekannt. "Deshalb hat die Bundesregierung mit den Bundesländern ein Maßnahmenpaket verabschiedet, das die Auswirkungen

so vertraglich regelt, dass keine Nachteile entstehen", heißt es im Ministerium. Einkommen müsse erst ab der Grundfreibetragsgrenze von 638,66 Euro im Monat versteuert werden, außerdem werde die Betriebskostenpauschale erhöht. Doch die Grundfreibetragsgrenze ist für viele Tagesmütter der Knackpunkt, weshalb sie weniger Kinder aufnehmen.

Auch Teilzeit-Tagesmütter rechnen mit Einbußen. Eine Tagesmutter, die mehr als 355 Euro monatlich verdient, muss sich ab Januar selbst Krankenversicherung zahlen. Das Jugendamt steuert die Hälfte des Beitrags. Bisher konnten sich zu dem verheiratete Tagesmütter diesen Beitrag sparen. Da sie kein steuerpflichtiges Einkommen hatten, konnten sie dieses Einkommen nutzen, um sich in der Krankenversicherung ihres Mannes kostenfrei mitversichern. Immerhin soll auch für Tagesmütter, die maximal fünf Kinder betreuen, nur der Mindestbeitragsatz für die Krankenversicherung erhoben werden.

Bitter wird es jedoch bei der Rentenversicherung. Hat eine Tagesmutter ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 400 Euro monatlich, ist sie künftig verpflichtet, in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Auch hier verschiebt das Jugendamt den halben Beitrag zu. Die Krux an der Sache ist, dass Tagesmütter als selbstständig gelten und müssen bisher ans Herz gelegt wurde, private Altersvorsorge zu betreiben, zu der das Jugendamt die halben Beiträge zahlte. Dies fällt mit dem neuen Gesetz weg, weil dann die Jugendämter automatisch den halben gesetzlichen Beitrag übernehmen, nicht aber mehr den privaten Beitrag. Die Tagesmütter bleiben auf den Kosten der privaten Verträge sitzen. "Viele können sich dann ihre Lebensversicherung oder den Riestervertrag einfach nicht mehr leisten", sagt Eveline Gerszonowicz von der Berliner Beratungsstelle Familien für Kinder GmbH. Ein weiterer Punkt: Viele Tagesmütter sind bereits über 50. Wenn sie jetzt erst

ütmütter

2009

neuen Steuerpflicht
des Bundesfi
um eine Tagesmut
für fünf Kindern et
monatlich bezie
jährlich als Be
Die darüber
zumeist unter

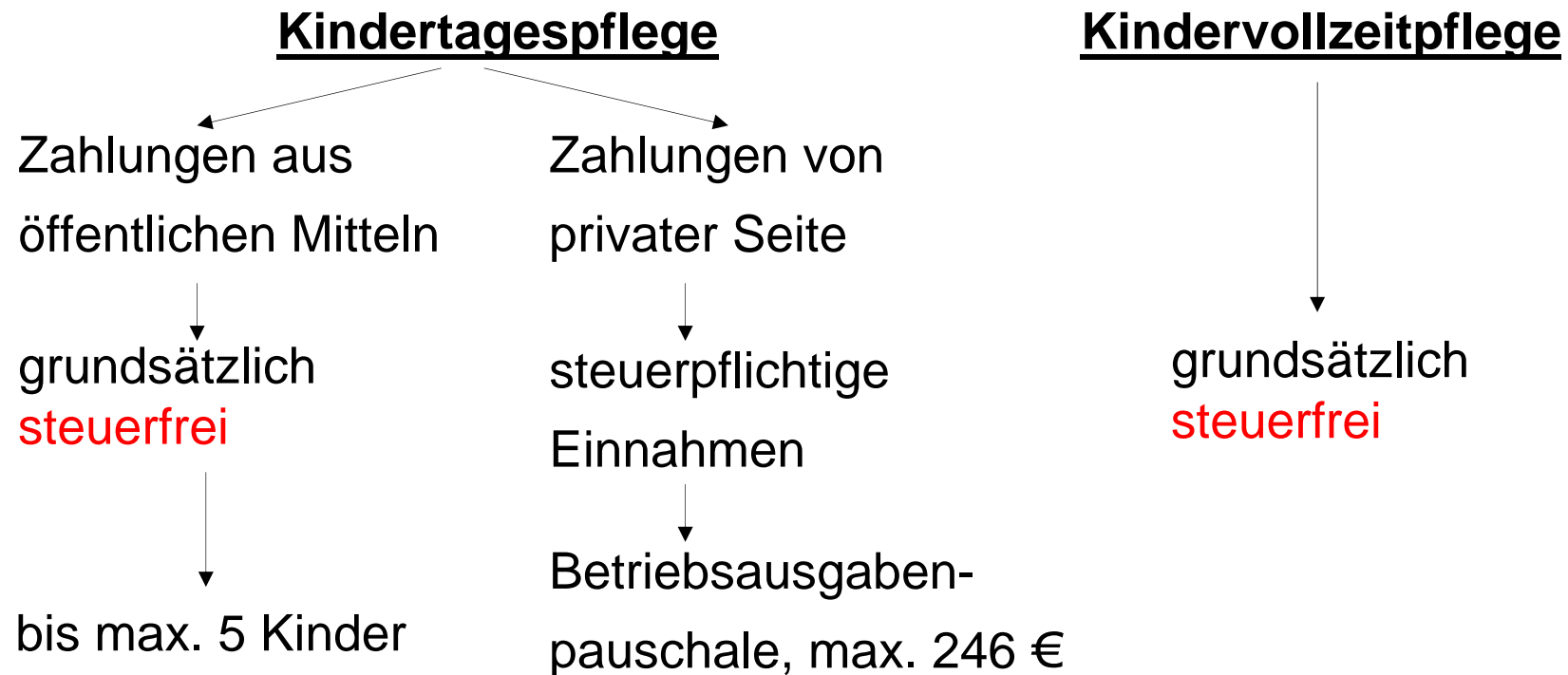
Bundesverband
aus-Dieter
"Unterm
im Ver
Rege
laben."
Tages
ste
sei

et-
tern
ge-
Mo-
Kind
infang
10 000
10 Kin-
30 Pro-
Kinder
hen. dpa



Besteuerung der Tagespflege bis zum 31.12.2008

Kurzüberblick





Besteuerung der Tagespflege ab dem 01.01.2009

Kindertagespflege

Pflegeperson ist Arbeitnehmer

Betreuung eines Kindes in der Familie des Kindes nach Weisungen der Personensorgeberechtigten

- ➔ Geldleistungen = steuerpflichtiger Arbeitslohn
unabhängig von der Herkunft der Geldleistungen

↑ Info: Flyer





Finanzamt Trier



Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung aus Arbeitgebersicht

Stand: Juni 2009

Finanzamt Trier

Ein Dienstleister des
Landes Rheinland-Pfalz

www.finanzamt-trier.de





Besteuerung der Tagespflege ab dem 01.01.2009

Kindertagespflege

Pflegeperson ist selbständig

- II. bei eigenverantwortlicher Betreuung eines / mehrerer Kinder
- III. im eigenen Haushalt oder anderen geeigneten Räumen

⇒ Geldleistungen = steuerpflichtige Einnahmen

unabhängig von der Herkunft der Geldleistungen sowie der Anzahl der betreuten Kinder





Besteuerung der Tagespflege ab dem 01.01.2009

Kindertagespflege

Ermittlung der Einkünfte aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit:

$$\begin{array}{r} \text{Betriebseinnahmen} \\ - \text{Betriebsausgaben} \\ \hline = \text{Gewinn} \end{array}$$

- **formlose** Gewinnermittlung
- bei Betriebseinnahmen über 17.500 €/Jahr:
Anlage EÜR



Besteuerung der Tagespflege ab dem 01.01.2009

Kindertagespflege

Betriebsausgaben:

Ansatz der tatsächlichen, tätigkeitsbezogenen Aufwendungen, etwa für ...

- ➔ Nahrungsmittel, Hygieneartikel
- ➔ Ausstattungsgegenstände (Mobiliar)
- ➔ Beschäftigungsmaterialien
- ➔ Fachliteratur
- ➔ anteilige Miete, Betriebskosten
- ➔ Kommunikationskosten
- ➔ Weiterbildungskosten
- ➔ Versicherungen
- ➔ Fahrtkosten
- ➔ Freizeitgestaltung mit den Kindern



Besteuerung der Tagespflege ab dem 01.01.2009

Kindertagespflege

Betriebsausgaben:

WAHLRECHT

Anstelle der tatsächlichen Betriebsausgaben ist ein pauschaler Betriebsausgabenabzug in Höhe von

300 € pro Monat und Kind

aus Vereinfachungsgründen zulässig !



Besteuerung der Tagespflege ab dem 01.01.2009

Kindertagespflege

Betriebsausgabenpauschale i. H. v. 300 €

- ➔ bei Betreuungszeit von 8 Stunden und mehr pro Tag
- ➔ anteilige Kürzung bei geringerer Betreuungszeit
- ➔ Abzug maximal in Höhe der Betriebseinnahmen
- ➔ **aber:** Ansatz bei Betreuung im Haushalt der Eltern oder unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten **nicht** möglich



Besteuerung der Tagespflege ab dem 01.01.2009

Kindertagespflege

Rechenbeispiel:

Julia T. betreut als Tagesmutter drei Kinder ganztags und erhält hierfür 800 € pro Monat und Kind.

monatliche Einnahmen: $3 \times 800 \text{ €} = 2.400 \text{ €}$

Betriebsausgabenpauschale: $3 \times 300 \text{ €} = 900 \text{ €}$

monatliche Einkünfte: **1.500 €**

Gesamteinkünfte im Jahr: **18.000 €**



Beispiel unter Ansatz durchschnittlicher Versicherungsbeiträge

	Einkommensteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	Insgesamt
	€	€	€	€
Festgesetzt werden	1.501,00	135,09	82,55	1.718,64

Besteuerungsgrundlagen zur Steuerfestsetzung 2008

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	€	Insgesamt €
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	18.000	
Gesamtbetrag der Einkünfte	18.000	18.000
ab Sonderausgabenpauschbetrag		36
Summe der Versicherungsbeiträge		3.128
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen		14.836
Berechnung der Einkommensteuer		
zu versteuern nach dem Grundtarif	14.836	1.501
tarifliche Einkommensteuer		1.501
festzusetzende Einkommensteuer		1.501
Berechnung der Kirchensteuer		
festgesetzte Einkommensteuer		1.501
rk Kirchensteuer 9 % von 1.501 €		135,09
Berechnung des Solidaritätszuschlags		
festzusetzende Einkommensteuer		1.501



Besteuerung der Tagespflege ab dem 01.01.2009

Kindertagespflege

Formel zur anteiligen Kürzung der Betriebsausgabenpauschale:

300 € x vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit (max. 40 Stunden)
(8 Stunden x 5 Tage =) 40 Stunden

Rechenbeispiel:

- **Betreuungszeit 8 Stunden pro Tag, 5 Tage die Woche:** 300,00 €
- **Betreuungszeit 7 Stunden pro Tag, 5 Tage die Woche:** 262,50 €
- **Betreuungszeit 6 Stunden pro Tag, 5 Tage die Woche:** 225,00 €



Tabelle zur Ermittlung der Betriebsausgabenpauschale: (grundsätzlich monatsweise Betrachtung, hier tageweise)

€		Tag(e) / Woche				
		1	2	3	4	5
Stunde(n) / Tag	1	7,50	15,00	22,50	30,00	37,50
	2	15,00	30,00	45,00	60,00	75,00
	3	22,50	45,00	67,50	90,00	112,50
	4	30,00	60,00	90,00	120,00	150,00
	5	37,50	75,00	112,50	150,00	187,50
	6	45,00	90,00	135,00	180,00	225,00
	7	52,50	105,00	157,50	210,00	262,50
	8 und mehr	60,00	120,00	180,00	240,00	300,00

Anm: Die Begrenzung der Betriebsausgabenpauschale bei mehr als 8 Std. gilt nur, sofern 40 Stunden/Woche insgesamt überschritten werden.



RheinlandPfalz

FINANZAMT TRIER



Besteuerung der Kindertages- und Vollzeitpflege seit dem 01.01.2009

Stand: Juli 2009

Finanzamt Trier

Ein Dienstleister des
Landes Rheinland-Pfalz



www.finanzamt-trier.de



Besteuerung der Tagespflege ab dem 01.01.2009

Kindertagespflege

Praxisbeispiel:

Julia M. betreut als Tagesmutter:

		Std./Woche	Pauschale in €
Lukas	Mo. - Fr., 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	= 20,0	150,00
Louis	Mo. - Fr., 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr	= 32,5	243,75
Lisa	Mo., Mi. u. Fr., 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	= 15,0	112,50
Anna	Di. u. Do., 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr	= 16,0	120,00
		83,5	626,25



Besteuerung der Tagespflege ab dem 01.01.2009

Kindertagespflege

Für die Betreuung erhält sie insgesamt 5,00 € / Stunde.
2,80 € / Stunde werden ihr für die Betreuung der Kinder vom Jugendamt
Trier * gezahlt; jeweils 2,20 € / Stunde zahlen die Eltern.

Einnahmen:	83,5 Stunden / Woche x 4 Wochen	
	= 334 Stunden / Monat x 5,00 €	= 1.670,00 €
Ausgaben:	Betriebsausgabenpauschale	= 626,25 €
Gewinn / Monat:		1.043,75 €

* fiktives Bsp.; Förderung vom Einzelfall abhängig



Besteuerung der Tagespflege ab dem 01.01.2009

Kindertagespflege

~~Gewerbesteuer~~

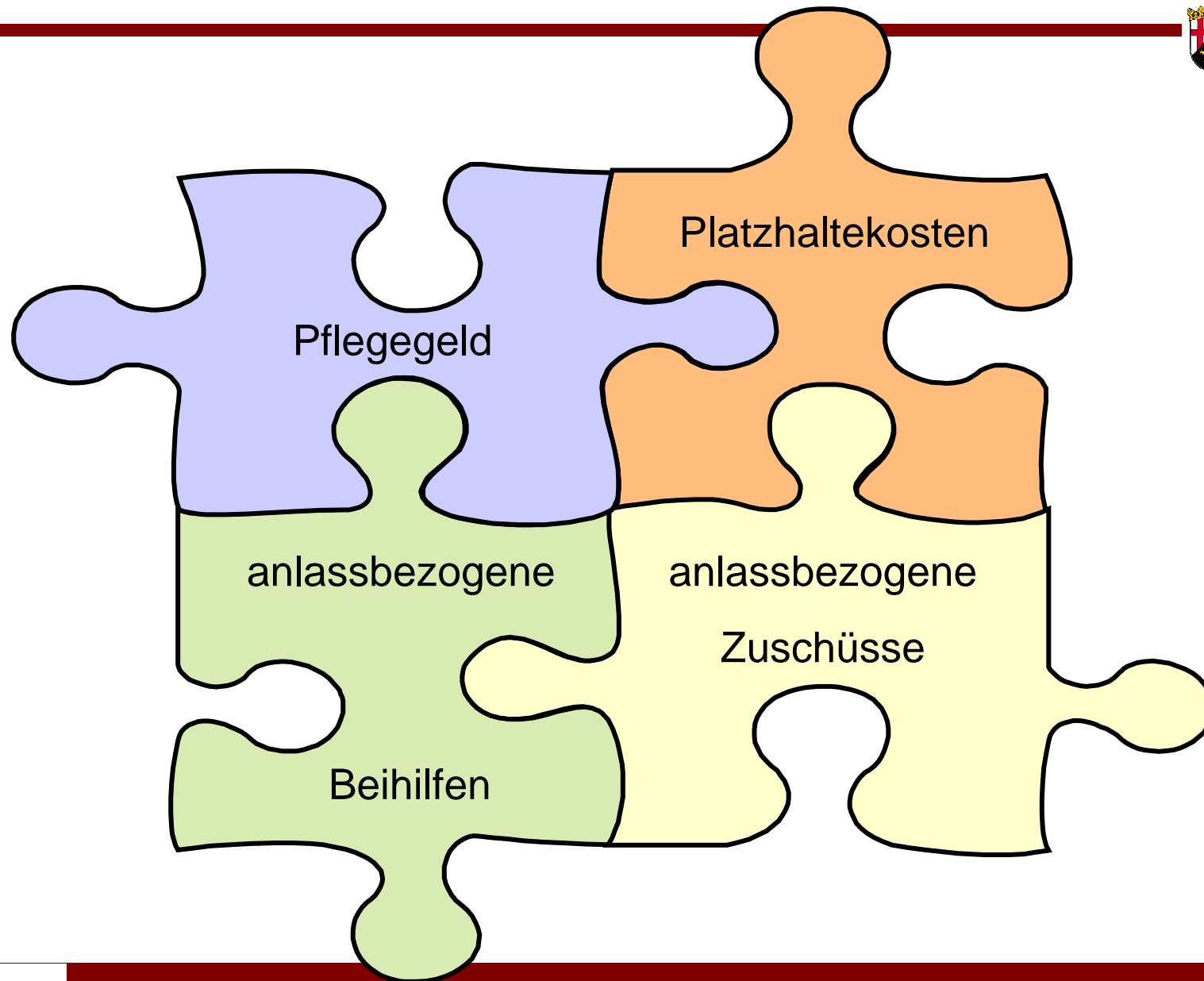
~~Umsatzsteuer~~



Besteuerung der Kindervollzeitpflege ab dem 01.01.2009

Kindervollzeitpflege nach neuer Rechtslage

- ➔ dient dazu, einem Kind zeitlich befristet oder dauerhaft im Haushalt der Pflegeeltern ein neues Zuhause zu bieten
- ➔ kann in Form von Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Bereitschaftspflege, Wochenpflege oder Sonderpflege erfolgen





Besteuerung der Kindervollzeitpflege ab dem 01.01.2009

Kindervollzeitpflege

- ➔ Pflegegeld
- ➔ anlassbezogene Beihilfen
- ➔ anlassbezogene Zuschüsse

aus öffentlichen Mitteln
grundsätzlich **steuerfrei**,
sofern keine
Erwerbstätigkeit

Vorsicht:

Vermutung spricht für eine Erwerbstätigkeit

bei Aufnahme von mehr als 6 Kindern im Haushalt !

- ➔ Platzhaltekosten / Bereitschaftsgelder } steuerpflichtig



Besteuerung der Kindertages/Kindervollzeitpflege ab dem 01.01.2009

Kindertages- und Kindervollzeitpflege

Vom Träger der Jugendhilfe geleistete Erstattungen zur ...

- ➔ Unfallversicherung
- ➔ Altersvorsorge / -sicherung
- ➔ Kranken- / Pflegeversicherung



steuerfrei



Ihre Ansprechpartner im Finanzamt Trier

- nach Terminabsprache -

Ansprechpartner/in für Existenzgründer:

Winfried Spanier

Tel.: 06 51 / 93 60 34 181

Manuela Plein-Pompejus

Tel.: 06 51 / 93 60 34 183

Service-Center:

Luzia Biesdorf

Tel.: 06 51 / 93 60 34 220

Jessica Gier

Tel.: 06 51 / 93 60 34 273

Arbeitgeberstelle:

Ute Roth

Tel.: 06 51 / 93 60 34 500



Impressum

Herausgeber: Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz

Autor: Dipl.-Finanzwirt (FH)
Carsten Noll/Irina Lempp

Referentin: Dipl.-Finanzwirtin (FH)
Irina Lempp

Homepage: www.finanzamt-trier.de

Email: poststelle@fa-tr.fin-rlp.de

Info-Hotline: **0180/3 757 400***
(*9 Ct pro Minute via dtms)